

## **Antrag**

**der Abgeordneten Peter Hettlich, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Hans-Josef Fell, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Energieeinsparverordnung zügig verabschieden – Energieausweis als Bedarfsausweis einführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Richtlinie 2002/91/EG für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden soll in der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2006 umgesetzt werden. Ein wesentliches Instrument ist dabei die Einführung eines verbindlichen Energieausweises. Er soll mit einer Übergangszeit bei Verkauf und Vermietung für alle bestehenden Gebäude sowie Wohnungen eingeführt werden und Empfehlungen für eine kostengünstige energetische Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes geben. Die EU-Vorgaben hätten eigentlich bis zum 1. Januar 2006 umgesetzt werden müssen.

Der Energieausweis kann und wird das Verständnis für die energetische Qualität von Gebäuden verbessern und hoffentlich viele Anstöße für konkrete Maßnahmen liefern. Vorrangig ist jedoch, dass in möglichst kurzer Zeit möglichst viele qualitativ hochwertige und nachhaltige energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen auch in die Tat umgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die aus der Anhörung im Dezember 2006 resultierenden Änderungen der EnEV dem Parlament vorzulegen;
2. die EnEV endlich in die parlamentarische Beratung zu bringen;
3. zu gewährleisten, dass der Energieausweis ein möglichst einheitliches und ausreichend genaues Instrument zur Erhebung der energetischen Qualität von Gebäuden darstellt, dass seine Aussagen leicht verständlich und nachvollziehbar sind und die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Wohnungen und Häuser garantiert ist;
4. für die verbindliche Einführung des Bedarfsausweises für alle Gebäudetypen zu sorgen;
5. eine einheitliche Behandlung aller Gebäudetypen unabhängig vom Baujahr sowie das einheitliche Inkrafttreten der Verordnung für alle Gebäudetypen sicherzustellen;

6. zu garantieren, dass zur Erstellung eines Energieausweises grundsätzlich mindestens ein Ortstermin für den Gutachter vorgeschrieben wird. Die Ergebnisse dieses Ortstermins sind im Energieausweis mit zu dokumentieren;
7. den Energieausweis mit einem eindeutigen Hinweis zu versehen, dass er nicht die Grundlage für eine qualifizierte Sanierungsempfehlung und/oder gar für eine energetische Sanierungsmaßnahme darstellt, sondern lediglich eine Einordnung der energetischen Qualität des jeweiligen Gebäudes ermöglicht. Es werden daher grundsätzlich nur allgemeine und unverbindliche Sanierungsempfehlungen auf einem gesonderten Beiblatt ausgesprochen. Diese Sanierungsempfehlungen werden nicht Bestandteil des Energieausweises;
8. dafür zu sorgen, dass die Sanierungsempfehlungen einen eindeutigen Hinweis enthalten, dass energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen nur auf der Basis von detaillierten Bedarfsberechnungen und auf das Gebäude abgestimmten Sanierungsmaßnahmen durch einen anerkannten Fachmann vorzunehmen sind;
9. zu gewährleisten, dass energetische Sanierungsmaßnahmen, die mit öffentlichen Fördermitteln (z. B. durch die KfW-Bankengruppe) finanziert werden, verbindlich einer fachlichen Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen und der Testierung des verbesserten Energiebedarfs stichprobenartig von einem Sachverständigen zugeführt werden;
10. dem Vorschlag der EU-Richtlinie zu folgen und den Energieausweis Mietern oder Käufern auszuhändigen;
11. den in der EU-Richtlinie geforderten Einsatz erneuerbarer Energien ohne Einschränkung umzusetzen;
12. die Qualität der Energieausweise durch qualifizierte Ausweisaussteller sicherzustellen und ein einheitliches Zertifizierungsverfahren einzuführen;
13. die Energieeffizienzanforderungen von Neubauten um 20 Prozent im Vergleich zur EnEV 2002 zu erhöhen.

Berlin, den 22. März 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**